

Nutzergruppen und Kalkulationsgrundsätze

1. Folgende Nutzergruppen werden unterschieden:

A	B	C	D
Kinder/Jugendliche einheimischer Vereine und Gruppen mit gemeinnützigem Charakter	Erwachsene einheimischer Vereine und Gruppen mit gemeinnützigem Charakter (z. B. Chöre)	sonstige nicht kommerzielle Nutzungen	kommerzielle Nutzung (Erzielung von zumindest weitgehend kostendeckenden Einnahmen aus der Veranstaltung/Vermietung)

Sonderregelungen:

- Die Mietbedingungen für die *Musikschule des Landkreises Meißen* sind in einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden geregelt. Derzeit gilt die Zweckvereinbarung vom 30.06.2009 mit einer Betriebskostenpauschale von 2,20 € pro Stunde und Raum. Zukünftige Änderungen der Zweckvereinbarung ersetzen automatisch die bestehenden Regelungen.
- Der Landkreis Meißen und seine Städte und Gemeinden haben in Ausfüllung ihrer Verantwortung für die öffentliche Aufgabe „Volkshochschule“ im Februar 1997 ein einheitliches Entgelt für Raumnutzungen im Einzugsbereich der *Volkshochschule Radebeul e. V.* empfohlen. Die Empfehlung lautet auf eine Betriebskostenpauschale von 2,05 €/45 min pro Unterrichtsraum sowie von 3,07 €/45 min pro Unterrichtsraum mit EDV. Die Stadt Radebeul folgt dieser Empfehlung mit der Maßgabe, dass die Betriebskostenpauschale von 3,07 €/45 min auch für Turnhallennutzungen gilt. Zukünftige Änderungen der empfohlenen Entgelthöhe ersetzen automatisch die bestehenden Regelungen.

2. Kalkulationsgrundsätze zur Entgeltermittlung:

- Einbeziehung aller anfallenden Betriebskosten eines Jahres, wie Strom, Wasser, Gas, Reinigung, Schornsteinfeger, Versicherung, Wartung, Hausmeister, Pflege der Außenanlagen, Müll, Verbrauchsmittel (z. B. Toilettenpapier)¹
- Verteilung der Betriebskosten pro Objekt zwischen Schule und Turnhalle anteilig nach m²-Nutzflächen
- Verteilung der Gesamtbetriebskosten eines Jahres auf 260 Nutzungstage (d.h. ohne Wochenenden)
- Zugrundelegung einer Gesamtnutzungszeit von 14 Stunden täglich in der Schulzeit (8-22 Uhr), davon 6 Stunden durch externe Nutzer sowie 6 Stunden allein durch externe Nutzer in der Ferienzeit
- Bei Jahresverträgen (Kalkulation mit 40 Nutzungswochen) wird auf den rechnerischen Gesamtbetrag ein Rabatt von 25 % gewährt.
- Bei Halbjahresverträgen (Kalkulation mit 20 Nutzungswochen) wird auf den rechnerischen Gesamtbetrag ein Rabatt von 15 % gewährt.

¹ Die zusätzlich anfallenden Kosten für die Bereitstellung eines Teiles der Objekte für die Feriennutzung sind Bestandteil der Betriebskosten.

Nutzungsentgelte

Hinweis: Der Entgeltberechnung liegen die Betriebskosten des Jahres 2012 zu Grunde.

Nutzergruppe	A	B	C	D
Kalkulationsbasis	75% der Betriebskosten	100% Betriebskosten	100% Betriebskosten + 100% Kaltmiete	100% Betriebskosten + 500% Kaltmiete

<u>Turnhalle:</u>				
- Einzelnutzung	4,10 €/h	5,50 €/h	11,00 €/h	27,50 €/h
- Halbjahresvertrag	70,00 €/h	93,50 €/h	187,00 €/h	467,50 €/h
- Jahresvertrag	123,00 €/h	165,00 €/h	330,00 €/h	825,00 €/h
<u>Schulraum:</u>		75% vom Turnhallenpreis		
- Einzelnutzung	3,10 €/h	4,10 €/h	8,20 €/h	20,50 €/h
- Halbjahresvertrag	52,70 €/h	70,00 €/h	140,00 €/h	350,00 €/h
- Jahresvertrag	93,00 €/h	123,00 €/h	246,00 €/h	615,00 €/h
<u>Schulaula:</u>		100% vom Turnhallenpreis		
- Einzelnutzung	4,10 €/h	5,50 €/h	11,00 €/h	27,50 €/h
- Halbjahresvertrag	70,00 €/h	93,50 €/h	187,00 €/h	467,50 €/h
- Jahresvertrag	123,00 €/h	165,00 €/h	330,00 €/h	825,00 €/h

Sonderrabatt für

- | | |
|--|------------|
| - Dauernutzer (Vertragsabschluss für ein Schuljahr, d. h. ca. 40 Wochen) und | 25% |
| - Halbjahresnutzer (Vertragsabschluss für ca. 20 Wochen) | 15% |